

# Beschlussvorlage

*Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!*

Zu TOP-Nr.: 1.3

Vorlage Nr.: 01/811/VI/061/2025

<b>Amt:</b>	Werke	<b>Datum:</b>	02.10.2025/rp
<b>Sachbearbeiter:</b>	Reiner Paul	<b>AZ:</b>	

**Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels**

## **Beratungsfolge:**

<b>Nr.</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Status</b>
1	Werkausschuss Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels	13.11.2025	Entscheidung	öffentlich

## **Gegenstand der Vorlage**

Beratung und Beschlussfassung über die Erstellung eines Ex-Schutzdokument für die Kläranlage der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Die Verbandsgemeindewerke Annweiler sind nach der Gefahrstoffverordnung (§ 6 Abs. 9 GefStoffV) verpflichtet, für ihre abwassertechnischen Anlagen ein Explosionsschutzdokument zu erstellen. Dieses Dokument stellt eine gesonderte Gefährdungsbeurteilung für Gefahren durch explosionsfähige Gemische dar. Es enthält das Ergebnis der Gefährdungsbewertung, das Explosionsschutzkonzept sowie einen Ex-Zonenplan.

Betroffen sind insbesondere:

die Kläranlage Annweiler,

4 Regenüberlaufbecken (geschlossen),

4 Regenüberlaufbecken (offen),

9 Abwasserhebwerke

Zur Wahrung der Wirtschaftlichkeit und Transparenz werden drei Vergleichsangebote eingeholt.

Der Auftrag kann somit auf Grundlage des Vorratsbeschlusses an den wirtschaftlich günstigsten geeigneten Bieter vergeben werden.

## **Wirtschaftsplan:**

Die Aufwendungen werden mit rd. 15.000 € netto geschätzt. Entsprechende HH-Mittel sind im Wirtschaftsplan 2025 veranschlagt

### **Beschlussvorschlag Ausschuss:**

Der Werkausschuss beschließt:

1. Zur Erstellung der vorgeschriebenen Explosionsschutzdokumente für die abwassertechnischen Anlagen der Verbandsgemeindewerke Annweiler werden insgesamt drei Angebote eingeholt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag an den wirtschaftlich günstigsten geeigneten Bieter zu erteilen.
3. Die Finanzierung erfolgt aus den im Wirtschaftsplan 2025 bereitgestellten Haushaltsmitteln.

**Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.**